



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

N.I. Extract Schreibens aus Münster, d.d. 5. Octobr. 1647.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. welche die Staatlichen Plenipotentiarium  
Octob. mit und neben den Regalibus, Jurisdictione, Superioritate &c. verbotenus cedirt haben, die Spanier aber, in Respect des Pabsts, und dieweil sie sonderlich die Clerisey in dem district Herzogen-Busch, in jetzigem Zustand erhalten möchten, daren nicht consentiren, sondern dafür halten wollten, daß es implicite von sich selbst verstände. Wiewohl nun theils der Staatlichen Plenipotentiarium Meynung gewesen, daß unter der Cession der hohen Regalien und Herrlichkeiten, die Spiritualia zugleich mit begriffen, und gleichwie ehe dessen Spanier gethan, also auch sie anjeko, vigore erhaltenen Juris Superioritatis, sich der Reformation ihres Gefallens ebenfalls gebrauchen könnten; so haben doch theils dero selben, von Frankreich vermuthlich stimulirt, sich darwieder gesetzt, defectum Mandati allegiret, und damit erhalten, daß vier ihres Mittels, zu Erholung endlicher Resolution in diesem Paß, in den Haag abgeschicket worden; immittelst und vor dero Rückkunft, verhofften die Franzosen mit Spanien auch richtig zu werden.

Und wiewohl man zu Dsnabrück Nachricht hatte, daß auch der Chur-

Bayrische Abgesandte, Doctor Ernst, zu Münster täglich fleißig herum fahre, die Catholischen zum Frieden eysrig annahme und selber zu erkennen gebe, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, sein Herr, in Krieg ferner nicht mehr stehen, sondern den Friedens-Schluß schleunig befördert, und zu solchem Ende die von dem Grafen von Trautmannsdorff accordirte Puncten gehalten haben wollte, so war jedoch aus des Fromholdts erlassenen Schreiben von 5. Oct. allhier sub N. I. fast die sicherste und soviel Nachricht zu haben, daß Vollmar seinen gethanen Bertröstungen gleichwollen noch etliche Ambiguas und solche Clausulas angehängt habe, daraus abzunehmen stehe, daß noch wohl eine und andere Novität bey seiner Wiederkunft, auf die Bahn kommen und nicht eben alles so gar klar seyn dürfte. Zumalen er auch gegen andere, welche bey ihm gedacht, daß er ja nichts neues mit nach Dsnabrück bringen, sondern alles in vorigen Stand bleiben lassen würde, sich antwortlich nicht gerad heraus, sondern daß es sich bey den Tractaten schon finden sollte, vernehmen lassen. Immittelst war von der *Satisfactione Militie* altem silentium, und erwartete man also den Legat Vollmar mit großem Verlangen.

1647.  
Octob.

## N. I.

Extract-Schreibens aus Münster d. 5. Octobr. 1647.

So viel sonsten die Reassumtion der Tractaten zwischen den Kayserlichen und Schwedischen und die deßhalb vorsehende Deputation der Catholischen Stände nach Dsnabrück anreicht, da habe ich gleichwohl bey gegenwärtigen meinem Zustand nicht unterlassen, mit dem Salvo vorgestern, wie auch mit dem Herrn Vollmar gestern prolix und nach allen Umständen daraus zu reden, finde auch wohlgedachten Herrn Salvium bey der einmahl genommenen und meinem Wohlbekandten Resolution circa modum procedendi cum Catholicis ganz unveränderlich, auch dergestalt, daß er instanter an mich begehret hat, bey dem Herren Vollmar die Beschleunigung dieses Wercks zu urgiren, weil es ihnen, den Schwedischen, tanquam haftenus hostibus Caesaris, nicht so wohl anstünde, daß sie den Frieden gleichsam exorando tractiren sollten, so ich auch bey der gestrigen Occasion, da mich der Herr Vollmar besuchet, nicht unterlassen habe, sondern ihm die Sache formaliter, wie sie unter uns zu Dsnabrück verglichen, und von dem Herrn Salvo approbirt und gut gefunden worden, proponiret, dessen Antwort hauptsächlich dahin gegangen ist, daß er mich zufrörderst nochmahls versichert hat, daß Ihre Kayserliche Majestät dasjenige, so durch den Herrn Grafen von Trautmannsdorff wäre verhandelt und accordirt worden, unverbrüchlichen zu halten, erbdthig wäre, gestalt er mich dann in confidentia wohlversichern könnte, daß dieses eine potissima Conditio unter denen wäre, darauf die Reunion zwischen den Kayserlichen und Churfürstlicher Durchlaucht in Bayern jegund de novo geschlossen wäre. So viel der Catholischen bishero erwartende Erklärung betreffe, da hätte er dieselbe

1647.  
Octob.

selbe zwar endlich am nechst abgewichenen Freytag überkommen, alleine das wäre bey so spätem Abend geschehen, daß er sie nicht hätte durchlesen können, sondern sie alsofort an Ihro Kayserliche Majestät mit der Post fortschicken müssen; gestern gegen Mittag hätte er eine Copiam darvon bekommen, da wäre er nun drüber und wollte sie durchgehen, und hiernächst mit ihren Deputatis, die sie ihm jekund alsofort nennen solten, daraus conferiren. Als ich nun hierauf regerirte, daß dieses noch viel Zeit wegnehmen würde, wir Evangelischen aber gerne sehen, daß das Werk maturiret und diese gute Occasion, da die Herren Schweden bey dieser Intencion und Cyffer die Tractaten zu besördern und den Frieden zu schliessen wären, wohl menagiret würde; sagte er, es müste gleichwohl seyn, daß ihre, der Catholischen, Rationes so gut oder schlimm sie auch sonst wären, angesehen, und ihnen zu förderst, daß sie auf keinem Grund bestünden, remonstriret werde: würden sie sich nun weifen lassen, so wäre es gut, zum Fall aber nicht, so wüßte er doch des Kayfers Willen wohl.

1647.  
Octob.

Als ich nun ferner wegen des modi, daß, wann etliche von den unruhigen, gleichwohl aber ohnmächtigen Catholischen nicht weichen wolten, man mit den übrigen mächtigern, welche Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung wären, schliessen möchte, Erinnerung that, und daß er zu solchem Ende seine Hinüberreis nacher Osnabrück maturiren möchte, bath, sagte er, daß er, was das erste betreffe, noch kein determinatum Responsum vom Kayser darüber hätte, daher er auch nicht obligatorie darauf antworten könnte, er müste aber auch erwarten, was Ihro Majestät auf die an Sie geschickte Erklärung der Catholischen Stände gnädigst resolviren, und ihm und seinen Collegen befehlen würden, darüber noch wohl 3. Wochen hingehen möchten, und könnte er auch seine Reise nacher Osnabrück eher nicht vor die Hand nehmen, bis solche Kayserliche Resolution eingelangt wäre, dann ob zwar gewiß und gar nicht zu zweiffeln, daß Ihro Majestät beständiger Will und Meynung sey, so wolle sich doch auch nicht schicken, ja würde auch von keinen Kräfften seyn, wann er oder seine Herren Collegen zu ferneren Tractaten schreiten solten, ehe und bevor sie Ihrer Kayserlichen Majestät Befehl über dasjenige, so sie Ihme zugeschiedt, empfangen hätten; woraus dann mein ic. wohl urtheilen wird, daß wir nothwendig diese Gedult werden haben, und dem Werk noch bis dahin zusehen müssen, inzwischen aber werde ich nicht unterlassen, mit den Chur-Bayerischen und Chur-Ebllnischen Herren Gesandten aus der Sachen projective zu reden, was sie etwann moviren möchten zu vernehmen, und ihnen die habende Scrupulos nach meinem besten Vermögen zu eximiren ic. Datum Münster 5. Octobr. 1647.

## §. III.

Die Kayserliche Resolution auf der Catholicorum lehters Bedencken, langt zu Münster an. derselben Inhalt in Substantia.

Kayserliche Proposition an die Catholischen Stände.

Nach vielem Warten wolte es endlich mit des Legati *Volmars* Ubertunft nach Osnabrück ernst werden, indem er gegen den 23ten Octobr. ohnfehlbar allda einzutreffen versicherte. Indessen hatte selbiger von Ihro Kayserlichen Majestät auf das, von den Catholischen Ständen vor einiger Zeit übergebene, und nach Wien abgeschickte Bedencken ad Instrumentum *Pacis Cæsareum*, die Kayserliche Resolution und fernere Instruction erhalten, in Substantia dahin gehend: „Daß es alles bey demjenigen, was Graf „Trautmannsdorff, so wohl in puncto „Gravaminum als in andern Stücken, „eingewilliget habe, zwar verbleiben, hin-

„gegen die Protestirenden sich ihrer Seits „damit auch contentiren lassen und zu „frieden seyn solten.“ Worauf er, nebst seinen Collegen am 19. Octobr. selbigen Ständen zu Münster noch eine Proposition gethan, welche mit demjenigen übereingestimmt, was er schon vorhero gegen *Salvium*, wiederholter mahlen versichert hatte, nehmlich: obgleich erst-erwehntes „der Catholicorum Bedencken formaliter an den Kayserlichen Hoff hätte überschicket werden müssen; so hätten jedoch „sie, Kayserliche Gesandten, die *Materia* „lia desselben, wie solche nach und nach in „Consilio Catholicorum wären proponiret, consultiret und geschlossen wor-

Der Kayser bleibt bey voriger Resolution.